

Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Von Nachfrage und Angebot: Wie garantiert künftig die Stadt Bern den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung?

Die Nachfrage nach mehr Kinderbetreuungsplätzen ist offensichtlich: 670 Kinder suchen einen KITA-Platz, 165 Eltern haben keine Tagesbetreuung für ihre Kinder im Schulalter und es fehlen 115 Plätze für Kinder bei Tageseltern. Für fast 1000 Kinder fehlen in der Stadt Bern Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung (Quelle: Produktegruppenbudget 2005).

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört in der Stadt Bern seit den letzten Jahren klar zu einer politischen Priorität und entspringt einem breit abgestützten politischen Willen (u.a. Motion Teuscher, 1991). Seit Jahren hat die Stadt Bern ihr Angebot an Kinderbetreuungs-Infrastruktur gemäss der wachsenden Nachfrage erwerbstätiger Mütter und Väter ausgebaut. Mit einer neuen Verordnung strebt der Kanton eine „massvolle Vereinheitlichung der Angebote“ an, was angesichts der ungenügenden Finanzmittel dazu führt, dass der – sinnvolle – Ausbau in den ländlichen Regionen des Kantons auf Kosten der ebenfalls ausgewiesenen Nachfrage in den Zentren, speziell der Stadt Bern erfolgt. Die Stadt Bern, welche jahrelang Pionierarbeit geleistet hat, soll nun dafür bestraft werden. Die ausgewiesene Nachfrage wird damit negiert.

Eine neue Studie des World Economic Forum¹ kommt zum Schluss, dass die Schweiz bezüglich der Gleichstellung der Frauen im internationalen Vergleich auf dem abgeschlagenen 34. Rang liegt, noch hinter China und Uruguay. Besonders schlecht schneidet die Schweiz bei den Chancen von Frauen bei der wirtschaftlichen Partizipation ab. Hier ist die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen einer der untersuchten Faktoren. Der Aufholbedarf ist anerkannt!

Nicht nur die Neueröffnung von weiteren Plätzen ist unter Druck, auch die Mit-Finanzierung der bestehenden Plätze über den Lastenausgleich wird mit den neuen kantonalen Normkosten von Fr. 100.- beschränkt. Dabei werden höhere Kosten in Agglomerationen aufgrund teurerer Infrastrukturkosten nicht berücksichtigt. Gemäss Produktegruppenbudget 2005 betragen die Bruttokosten pro Betreuungstag für Kitas Fr. 140.99.-, Netto: Fr. 110.22.-.

Wir bitten den Gemeinderat um eine rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche (finanziellen) Folgen hat die neue kantonale Verordnung über die Finanzierung der Kinderbetreuung? (für 2006 und spätere Jahre)
2. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass der Ausbau der Kinderbetreuung aus pädagogischen, integrations- und gleichstellungspolitischen Gründen weiter vorangetrieben werden muss?
3. (Wie) gedenkt der Gemeinderat beim Kanton bezüglich der besonderen Situation der Stadt Bern zu intervenieren? (u.a. besondere Berücksichtigung der Nachfrage)
4. Wie wird garantiert, dass der Druck nicht auf Kosten der Betreuungsqualität und auf Kosten der Anstellungsbedingungen des Personals geht?
5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, national auf die besondere Situation von Städten und Agglomerationen aufmerksam zu machen, insbesondere auch auf die Tatsache, dass die Anstossfinanzierung des Bundes, welche neue Plätze schaffen will, für die Stadt Bern gegenteilige Effekte hat (u.a. über den Städteverband)?

¹ Women's Employment: Measuring the Global Gender Gap, World Economic Forum 2005. www.weforum.org

Bern, 19. Mai 2005

Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!), Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Karin Gasser, Caroline Aragón, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Myriam Duc, Franziska Schnyder

Antwort des Gemeinderats

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Seit 1992 werden die Kosten für die Tagesstätten über den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Bis Ende 2001 konnten die Gemeinden ihre Aufwendungen ohne weiteres dem Lastenausgleich zuführen. Das seit 2002 gültige Sozialhilfegesetz (SHG) sieht neu eine Steuerung der institutionellen Angebote im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich durch den Kanton vor. Gesteuert wird mit dem Instrument der Ermächtigung. Aufwendungen der Gemeinden im Bereich der institutionellen Angebote sind nur insoweit lastenausgleichsberechtigt, als sie im Rahmen der kantonalen Ermächtigungen erfolgen. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erlässt der Regierungsrat dazu die näheren Vorschriften. Dieser Aufgabe ist der Regierungsrat mit dem Erlass der ab 1. August 2005 gültigen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) nachgekommen. Die ASIV definiert, wie der Kanton die Steuerung der Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Mütter- und Väterberatung ab 2006 handhaben will. Die ASIV regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und macht Vorgaben bei den Kosten, den Tarifen und der Qualität. Sie schreibt zudem eine regionale Angebotsverteilung vor und macht die Zulassung neuer Angebote auch von den finanziellen Mitteln abhängig, die der Kanton diesem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen beabsichtigt.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Steuerung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton. Sie gewährleistet die dringend nötige Vereinheitlichung der Angebote, der Qualitätsstandards und der Elterntarife im Kanton Bern. Nutzerinnen und Nutzer haben ab 2006 Gewähr, dass sie in allen Tagesstätten, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, gleich viel bezahlen, und dass die Betreuungsqualität stimmt. Das Instrument, das diese Steuerung gewährleisten soll – die ASIV – befriedigt den Gemeinderat jedoch nicht. Er kritisiert hauptsächlich zwei grundlegende Punkte:

- Die ASIV benachteiligt Gemeinden wie Bern, die bisher ihre „Hausaufgaben“ gemacht und Angebote bereitgestellt haben: Angesichts der begrenzten Mittel will der Kanton die regionale Angebotsverteilung priorisieren und neue Angebote schwergewichtig nur noch in denjenigen Gemeinden bewilligen, die noch über keine Einrichtungen verfügen. Der eigentliche Bedarf nach neuen Angeboten (beispielsweise nachgewiesen durch lange Wartelisten) wird dadurch nicht mehr angemessen berücksichtigt. Dabei wird neu ein folgerichtiger Ausbau bestehender Angebote als neues Angebot verstanden und behandelt.
- Die in der ASIV definierten Normkosten der verschiedenen Angebote, die der Kanton über den Lastenausgleich mitfinanziert, sind angesichts der Qualitätsvorgaben, welche die gleiche Verordnung macht, zu tief. Speziell betroffen sind auch hier die Kernstädte und Agglomerationsgemeinden durch die hohen Liegenschaftskosten und tendenziell höheren Löhne des Personals.

Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Die ASIV hat finanziell gesehen Auswirkungen auf zwei Ebenen:

- Mit der Vorgabe der regionalen Angebotsverteilung besteht die Gefahr, dass einerseits der Kanton neue Plätze, die die Stadt Bern ab 2006 schaffen will, nicht mehr zum Lastenausgleich zulassen wird. Für 2006 hat der Gemeinderat 40 neue Plätze in Kindertagesstätten (Fr. 800 000.00) und zwei neue Tagesschulen (Fr. 373 000.00 ab August 2006; Kosten für das ganze Jahr Fr. 895 000.00) im Voranschlag berücksichtigt. Andererseits hat die Stadt nicht einmal die Gewähr, dass die bislang zum Lastenausgleich zugelassenen Aufwendungen für bestehende Plätze ab 2006 weiterhin lastenausgleichsberechtigt bleiben. Der Kanton hat sich ausdrücklich vorbehalten, bestehende Leistungsangebote anzupassen, um eine angemessene regionale Angebotsverteilung herbeizuführen (Art. 10 Abs. 4 ASIV).
- Die vom Kanton zum Lastenausgleich zugelassenen Normkosten reichen nicht aus, um die effektiv entstehenden Kosten der bestehenden Angebote zu decken. Speziell betroffen sind hier die Kindertagesstätten und Tageseltern. Wie hoch die Differenzen schlussendlich sind, werden die genauen Abrechnungen zeigen. Grobe Schätzungen ergeben bei den Kindertagesstätten einen nicht gedeckten Betrag von rund Fr. 10.00 pro Kind und Tag. Dies würde ab 2006 einen von der Stadt allenfalls selbst zu tragenden Betrag von rund 2 Mio. Franken ausmachen. Genaue Aussagen sind aber noch nicht möglich, da die Ermächtigung des Kantons für 2006 noch ausstehend ist und verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen gemäss ASIV offen sind.

Hinzu kommt, dass der Kanton auch einen Teil der in der Übergangsfrist vom Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes bis zur erstmaligen Erteilung der Ermächtigungen nach den Bestimmungen der ASIV (2002 bis und mit 2005) neu geschaffenen Plätze in Kitas und neuen Tagesschulen ab 2003 nicht zum Lastenausgleich zulassen will (siehe auch Antwort zu Frage 3). Insgesamt geht es dabei um strittige Aufwendungen im Gesamtbetrag von ca. 2,2 Mio. Franken.

2. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein gutes Angebot an familienergänzender Tagesbetreuung von grosser sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung ist. Es bringt Standortvorteile, die nicht zuletzt dem Kanton nützen und ihm auch zusätzliche Steuereinnahmen respektive weniger Sozialhilfekosten bringen. Der Gemeinderat ist deshalb gewillt, die familienergänzende Tagesbetreuung weiter zu fördern und den nachgewiesenen Bedarf zu decken, sofern die Finanzierung gesichert ist. Er hat denn auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau (40 neue Plätze pro Jahr) in die Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 aufgenommen.
3. Der Gemeinderat hat den Kanton auf die Problematik der regionalen Angebotsverteilung hingewiesen und – ohne Erfolg – verlangt, dass die Berücksichtigung von Nachfrage und Bedarf an Betreuungsplätzen in der ASIV zu verankern sei. Der Gemeinderat wird die Rechtsmittel ausschöpfen, um die Aufwendungen der im Rahmen der Übergangsphase neu geschaffenen Plätze dem Lastenausgleich zuzuführen. Verschiedene Beschwerden sind hängig, weitere werden folgen.
Indessen bleibt die Problematik bestehen, dass die vom Kanton aktuell bereitgestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den gesamtkantonalen Bedarf an familienergänzender Betreuung zu decken. Der Gemeinderat wird keine Gelegenheit auslassen, für eine Erhöhung der kantonalen Mittel zur Abdeckung der familienergänzenden Betreuung einzutreten.
4. Die Qualitätsvorschriften der ASIV und die Vorgaben des Kantonalen Jugendamts als Bewilligungsbehörde garantieren die notwendige Betreuungsqualität. Im Rahmen der Ein-

reihungsüberprüfung der sozialen Berufe hat der Gemeinderat auch die Lohneinreihungen des städtischen Betreuungspersonals der familienergänzenden Tagesbetreuung neu festgelegt. Die Löhne liegen im gesamtschweizerischen Vergleich über dem Durchschnitt. Dazu kommen die fortschrittlichen Sozialleistungen der Stadt Bern. Die Neueinreihungen wurden ebenfalls den privaten, von der Stadt mitfinanzierten Einrichtungen kommuniziert. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, hier etwas zu ändern.

5. In anderen Deutschschweizer Kantonen ist die Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuung Sache der Gemeinden und die Lastenausgleichsmechanismen laufen über andere Kanäle. Es wird deshalb schwierig sein, die besondere Situation der Städte und Agglomerationen im Sinne des Vorstosses zu thematisieren. Selbstverständlich nutzt der Gemeinderat aber generell und im Rahmen des Städteverbands alle Möglichkeiten, um die verschiedenen Stellen und Behörden für die Probleme der Kernstädte zu sensibilisieren.

Die Anstossfinanzierung des Bundes hat für die Stadt Bern insofern negative Effekte, als sie andere Gemeinden im Kanton Bern veranlasst hat, tatsächlich Einrichtungen zu eröffnen bzw. neue Plätze zu schaffen. Die Konsequenzen dieses gesamtkantonalen erwünschten Ausbaus sollen nun jene tragen, die auch ohne Anstossfinanzierung Angebote bereitgestellt haben. Ansonsten hat die Stadt Bern von der Anstossfinanzierung profitiert. Für den grössten Teil der neu geschaffenen Plätze in den vergangenen zweieinhalb Jahren hat der Bund im Rahmen der Anstossfinanzierung Beiträge ausgerichtet.

Bern, 14. September 2005

Der Gemeinderat